

## Umbenennung der Alban-Stolz-Straße



Am Mittwoch den 03.07.2019 fand von 18.00 - 19.15 Uhr im Bürgerhaus Zähringen die Anhörung zur Umbenennung der Alban-Stolz-Straße statt.

Nach dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderats ist folgender neuer Name vorgesehen:

### **Euphemia Dorer-Straße**

Lt. Angaben der Stadt sind von der Umbenennung insgesamt rd. 1.000 Bürger betroffen.

Es waren ca. 50 Bürger anwesend, die sich alle gegen die Umbenennung ausgesprochen haben.

Auch der Bürgerverein hat hierbei folgende ablehnende Stellungnahme abgegeben:

### Stellungnahme zur Umbenennung der Alban-Stolz-Straße

---

Einleitend wurde auf das bisherige Handeln der Stadt verwiesen:

Lt. BZ vom 23.05.2019	Rennerstraße	77 % Ablehnung Bürger & BV
	Hegarstraße	73 % Ablehnung Bürger
	Lexerstraße	94% Ablehnung Bürger

GRB: 22.05.2019: Straßen werden umbenannt

Lt. BZ vom 25.07.2019	Max von Galwitz-Str.	60 % Ablehnung Bürger
	Julius von Brecht-Str.	80 % Ablehnung Bürger

GRB 24.07.2018: Straßen werden umbenannt

---

**Trotz dieser „Vorbelastung“ spricht sich der Bürgerverein Zähringen gegen die Umbenennung aus.**

Gründe:

1. Alban Stolz ist 1883 gestorben, d.h. vor 136 Jahren

Wer weiß heute noch wer Alban Stolz war und vor allem was getan / geschrieben hat?

Sind Straßennamen heute ein Anlass sich mit der jeweiligen Person zu beschäftigen und sich u.U. mit der Person und ihren Ansichten auseinander zu setzen?

wer ruft deswegen WIKIPEDIA auf und informiert sich????

➔ eher niemand, man kann also den Namen belassen, da er heute keine Bedeutung mehr hat!

2. Folgen für die Anwohner:

Es ist ja nicht so, dass die Anwohner ihre Ausweise, Führerscheine usw. bei der Stadt kosten ändern lassen müssen, zum Rathaus hingehen muss jeder

es kommen auch ein ganz erheblicher zusätzlicher Aufwand für die meisten Anwohner hinzu:

- Visitenkarten & Briepapier
  - Adressdaten bei Banken, dort auch ggf. Änderungen bei Kreditverträge
  - Versicherungen
  - Adressdaten der Telefon- / Internetanbieter
- usw.

3. Kosten der Stadt: Geld könnte sinnvoller ausgegeben werden

-- z.B. Kindergärten & Schulen, Sportstätten

aktuell: Beschwerde Handballabteilung der Alemannia

➔ Verwahrlosung der Jahn-Halle ◀

4. Hinweisschilder auf kritikwürdiges bei Person Alban Stolz würden ausreichen

5. weitere Fragen:

dürfen folgende Namen beibehalten werden oder sind dann auch hier Änderungen erforderlich:

-- Alban-Stolz-Kindergarten?

-- Alban-Stolz-Anlage?

6. Frage: ist es richtig heutige Wertevorstellungen auf alte Sachverhalte zu beziehen?

Heute ist die Gesellschaft ganz überwiegend von den Begriffen Demokratie, Partizipation und Mitbestimmung geprägt. Im Mittelalter wohl eher nicht, hier waren diese Begriffe wohl „Fremdwörter“ bzw. komplett unbekannt.

zur neuen Namensgeberin: *Euphemia Dorer*

Sie war u.a. Oberin des damaligen Ursulinen-Klosters; wie wurde dort damals die Leitungsfunktionen wahrgenommen?

Wohl nicht im Sinne der vorgenannten heutigen Begriffe. Wurde nach diesen Begriffen im Leben von Frau Dorer nach geforscht?

Wenn irgendwann in der Zukunft hierzu neue Aspekte bekannt werden ... legen wir dann heute bereits dem Keim für eine erneute Umbenennung?

7. Historische Namen

müssen heute nur noch Namen von historischen Personen, die ganz überwiegend erklärungsbedürftig sind, bei Straßenbezeichnungen verwendet werden?

Wir sind in der „Nordstadt“; man könnte daher auch Gemeinden, die nördlich von Freiburg liegen als Namensgeber verwenden:

Beispiele für noch „freie“ Namen: Denzlingen, Vörstetten, Reute

8. zum Abschluss: generelles zur heutigen Bürgeranhörung:

Aufgrund der bisherigen Entscheidungen des GR ist der Bürgervereins der Auffassung, dass sich bei der heutigen Erörterung um eine reine „**ALIBI-Veranstaltung**“ der Stadt handelt, ohne jede Konsequenzen bezüglich der Entscheidung im GR!

Beßler

1. Vorsitzender  
des Bürgervereins Zähringen